

I N H A L T

Lohnsteuerkarte 2009	76
Staatliche Genehmigung einer Ersatzschule „Grundschule PHORMS Hamburg“	77

Die Personalabteilung informiert:

Lohnsteuerkarte 2009

Die Bezirksämter werden in Kürze mit der Versendung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 beginnen. Wir bitten die Schulen und die Verwaltungsdienststellen, die Lohnsteuerkarten der bei Ihnen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu sammeln, sondern **laufend an die zuständige Personalsachbearbeiterin oder den zuständigen Personalsachbearbeiter zu übersenden**.

Bitte achten Sie darauf, dass das Leitzeichen der Personalsachbearbeiterin oder des Personalsachbearbeiters auf der Lohnsteuerkarte vermerkt wurde.

Das jeweilige Leitzeichen beginnt mit der Nummer:

- V 432-..... ⇔ für das Personal der Ämter V, B und deren Dienststellen sowie des Landesbetriebes der Volkshochschule
- V 433-..... ⇔ für Studienreferendarinnen und -referendare aller Lehrämter
- V 439-..... ⇔ für das nichtpädagogische Personal an allgemeinbildenden Schulen
- HI 311-..... ⇔ für das Personal des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung sowie das nichtpädagogische Personal an beruflichen Schulen

und für pädagogisches Personal an

- V 434- bzw.
V 437-..... ⇔ – Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen
- V 435-..... ⇔ – Gymnasien
- V 431-..... ⇔ – Gesamtschulen
- HI 311-..... ⇔ – beruflichen Schulen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen bitte auf der Lohnsteuerkarte außer dem Leitzeichen Ihrer Personalsachbearbeiterin oder Ihres Personalsachbearbeiters die folgenden Angaben ein:

12.11.2008
MBISchul 2008 Seite 26

Ihre Firmennummer - Ihre Personalnummer

Diese Daten können Sie der Bezügemitteilung entnehmen – die Angaben befinden sich rechts unterhalb der Bankverbindung.

Änderungen der Lohnsteuerkarte sind möglichst umgehend beim zuständigen Einwohneramt oder ggf. bei dem zuständigen Finanzamt zu beantragen, damit die Lohnsteuerkarte zu Beginn des Jahres 2009 im Personalsachgebiet vorliegt. Falls Sie die Lohnsteuerkarte Ihrer Personalabteilung nicht rechtzeitig zukommen lassen, können für Sie steuerliche Nachteile entstehen.

Sollten Sie die Lohnsteuerkarte 2009 im Laufe des Jahres zur Eintragung oder Änderung steuerlicher Merkmale benötigen, können Sie sie bei dem zuständigen Personalsachgebiet anfordern.

Wie bereits im letzten Jahr wird die Lohnsteuerkarte 2008 nach Ablauf des Jahres nicht mehr allen Bediensteten übersandt. Stattdessen erhalten die Bediensteten eine Ausfertigung einer elektronischen Lohnsteuerbescheinigung in Papierform (DIN-A-4-Format). Diese ersetzt die früher mit der Lohnsteuerkarte verbundenen Steuerkartenaufkleber.

Die Lohnsteuerkarte wird im Übrigen nach Ablauf des Jahres nur noch ausgehändigt, wenn sie ausnahmsweise noch eine Lohnsteuerbescheinigung enthält (beispielsweise von einem vorherigen Arbeitgeber) und die oder der Bedienstete zur Einkommensteuer veranlagt wird.

Wenn ein Arbeits- oder Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres endet, wird der bzw. dem Bediensteten weiterhin die Lohnsteuerkarte – jedoch ohne die bisherige Lohnsteuerbescheinigung (ehemals Lohnsteuerkarten-Aufkleber) – aber zusätzlich mit der neu eingeführten elektronischen Lohnsteuerbescheinigung in Papierform ausgehändigt.

V 438-1/114-17.6

Die Rechtsabteilung weist hin auf die

Genehmigung als Ersatzschule:

Der Phorms Hamburg GmbH ist auf den Antrag vom 15.07.2008 und den bis zum 23.10.2008 eingereichten Unterlagen hin gemäß § 6 Hamburgisches Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2004 (HmbGVBl. S. 365) die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1 bis 4 als Ersatzschule mit dem Namen „Grundschule PHORMS Hamburg“ mit Wirksamkeit zum 24.10.2008 erteilt worden.

Herausgegeben von der
Behörde für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
(Verantwortlich: V 301-6– Layout: V 234 – Vertrieb: V 231-4, Tel. 4 28 63-42 43, Fax: 4 28 63-46 16)